



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**
vom 16.10.2020

Unzureichende Strategien gegen nächtliche Lärmbelästigungen in Kitzingen

In einem Artikel auf der Titelseite der „Kitzinger Zeitung“ vom 01.09.2020 beklagen Anlieger am Mainufer im Bereich der Kitzinger Innenstadt nächtliche Ruhestörungen und Verunreinigungen mit Fäkalien. Die Einzäunung um einen Spielplatz sowie die Schilder mit dessen Nutzungszeiten wurden von Mitarbeitern des Bauhofs entfernt.

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Anzeigen gab es wegen nächtlicher Lärmbelästigung in Kitzingen (u. a. Bleichwasen) im Jahr 2019? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Anzeigen gab es wegen nächtlicher Lärmbelästigung in Kitzingen (u. a. Bleichwasen) im Jahr 2020? | 2 |
| 1.3 | Welcher Art waren die Lärmbelästigungen? | 2 |
| 2.1 | Wie viele Einsätze hatte die Polizei im Jahr 2019 wegen nächtlicher Lärmbelästigungen? | 2 |
| 2.2 | Wie viele Einsätze hatte die Polizei im Jahr 2020 wegen nächtlicher Lärmbelästigungen? | 2 |
| 2.3 | Wurde vor Ort die Lautstärke gemessen (bitte Zahlen angeben)? | 3 |
| 3.1 | Wer war für die Lärmbelästigungen verantwortlich? | 3 |
| 3.2 | Wie viele der Verantwortlichen waren nichtdeutscher Herkunft? | 3 |
| 3.3 | Wie viele der Verantwortlichen waren minderjährig? | 3 |
| 4.1 | Wie viele der Verantwortlichen waren Wiederholungstäter? | 3 |
| 4.2 | Wie viele Ermittlungsverfahren wurden infolge dieser Vorfälle eingeleitet? | 3 |
| 4.3 | Wie lauten die Tatvorwürfe? | 3 |
| 5.1 | Welche Strafen wurden verhängt? | 3 |
| 5.2 | Warum ergreift/ergriff das Ordnungsamt keine präventiven Maßnahmen? | 4 |
| 5.3 | Warum werden keine Maßnahmen ergriffen, um das Fußballspielen vor der Synagoge zu verhindern? | 4 |
| 6.1 | Welche konkreten Verunreinigungen (z. B. Fäkalien) gab es im Zuge der nächtlichen Ruhestörungen? | 4 |
| 6.2 | Wie vertragen sich diese Verunreinigungen (Fäkalien) mit den Corona-Sicherheitsmaßnahmen? | 4 |
| 6.3 | Welche Kosten entstanden durch die Entfernung der Verunreinigungen? | 4 |
| 7.1 | Welche Schäden (z. B. finanziell) entstanden Vermietern durch die dauerhaften nächtlichen Lärmbelästigungen? | 5 |
| 7.2 | Welche Schäden (z. B. Fäkalien) entstanden im und am angrenzenden Kinderspielplatz? | 5 |
| 7.3 | Warum gibt es keine Umzäunung und Hinweisschilder am Kinderspielplatz, die auf die Öffnungszeiten und Benutzungsregeln hinweisen? | 5 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und für die Frage 6.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 16.11.2020

1.1 Wie viele Anzeigen gab es wegen nächtlicher Lärmbelästigung in Kitzingen (u. a. Bleichwasen) im Jahr 2019?

Im Jahr 2019 wurden im Stadtgebiet Kitzingen insgesamt vier Anzeigen wegen nächtlicher Ruhestörungen aufgenommen.

Im Bereich Bleichwasen wurden im angefragten Jahr keine Anzeigen wegen nächtlicher Lärmbelästigungen aufgenommen.

1.2 Wie viele Anzeigen gab es wegen nächtlicher Lärmbelästigung in Kitzingen (u. a. Bleichwasen) im Jahr 2020?

Mit Stand 26.10.2020 wurden im Stadtgebiet Kitzingen insgesamt zehn Anzeigen wegen nächtlicher Ruhestörungen aufgenommen.

Im Bereich Bleichwasen wurden auch im laufenden Jahr 2020 keine Anzeigen wegen nächtlicher Ruhestörungen aufgenommen.

1.3 Welcher Art waren die Lärmbelästigungen?

In den Sommermonaten kommt es erfahrungsgemäß zu einer Vielzahl von Mitteilungen über Lärmbelästigungen. In vielen Fällen werden überlaute Musik, Kommunikationsgeräusche wie Gespräche, Lachen, Rufen, Gröhlen und Singen oder Ähnliches beklagt. Daneben werden aber auch Lärmbelästigungen gemeldet, deren Ursachen in Nachbarschaftsstreitigkeiten liegen. So wird beispielsweise das Windspiel oder der Fahnenmast des Nachbarn als störend empfunden.

Bei den in der Antwort zu Frage 1.2 genannten Anzeigen beschwerten sich in drei Fällen Anwohner über laute Musik und lärmende Gäste von gastronomischen Betrieben in der Kitzinger Innenstadt. In den restlichen sieben Fällen waren lärmende Nachbarn innerhalb von Mehrfamilienhäusern der Grund für die Beschwerden von Anwohnern (vorwiegend im Bereich Obere Kirchgasse).

2.1 Wie viele Einsätze hatte die Polizei im Jahr 2019 wegen nächtlicher Lärmbelästigungen?

Im Hinblick auf den Betreff sowie die Einleitung der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage erfolgt die Beantwortung dieser Frage in Bezug auf das Stadtgebiet Kitzingen.

Über Einsätze anlässlich von Lärmbelästigungen wird keine gesonderte Statistik beim Polizeipräsidium Unterfranken geführt. Hilfsweise kann hier lediglich das Einsatzleitsystem der Bayerischen Polizei als Datengrundlage herangezogen werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass demnach lediglich Auskunft über solche Vorgänge erfolgen kann, die im Einsatzleitsystem erfasst wurden.

Demnach kam es im Jahr 2019 im Stadtgebiet Kitzingen zu insgesamt 257 Einsätzen wegen nächtlicher Ruhestörungen.

2.2 Wie viele Einsätze hatte die Polizei im Jahr 2020 wegen nächtlicher Lärmbelästigungen?

Hinsichtlich der Beantwortung sowie der Datengrundlage wird auf die Einleitung der Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

Im laufenden Jahr 2020 waren polizeiliche Einsatzkräfte bislang in 316 Fällen wegen nächtlicher Ruhestörungen im Stadtgebiet Kitzingen tätig.

2.3 Wurde vor Ort die Lautstärke gemessen (bitte Zahlen angeben)?

Bei keinem der bekannt gewordenen Sachverhalte wurde vor Ort eine Messung der Lautstärke vorgenommen.

3.1 Wer war für die Lärmbelästigungen verantwortlich?

Die Ursachen für eine Lärmbelästigung wurden sowohl durch gastronomische Betriebe (Gaststätten, Shisha-Bar etc.) als auch durch Privatpersonen gesetzt. Während im Privatbereich in der Regel einmalige Beschwerden hinsichtlich desselben Verursachers geführt wurden, werden Gaststätten teilweise mehrfach beanstandet. Daneben wurden aber auch Veranstaltungen von Vereinen oder Organisationen als störend empfunden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

3.2 Wie viele der Verantwortlichen waren nichtdeutscher Herkunft?

Im Rahmen der Aufnahme von Ordnungswidrigkeiten/Straftaten erhebt die Polizei die Personalien des Verantwortlichen im Umfang des § 111 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG). Inhalt ist dabei die Staatsangehörigkeit und nicht ein Herkunftsattribut. Daher kann lediglich über Staatsangehörigkeiten Auskunft gegeben werden.

Bei den in der Antwort zu Frage 1.1 angegebenen Anzeigen im Jahr 2019 hatten drei der Verursacher keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei den in der Antwort zu Frage 1.2 angegebenen Anzeigen im Jahr 2020 hatten fünf der Verursacher keine deutsche Staatsangehörigkeit.

3.3 Wie viele der Verantwortlichen waren minderjährig?

Im Jahr 2019 war kein Verursacher, im Jahr 2020 waren zwei Verursacher der Lärmbelästigungen minderjährig.

4.1 Wie viele der Verantwortlichen waren Wiederholungstäter?

Im Jahr 2019 wurde gegen einen Verantwortlichen (Privatperson) mehrfach Anzeige erstattet. Im Jahr 2020 wurde ein Gaststättenbetreiber zweimal angezeigt.

4.2 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden infolge dieser Vorfälle eingeleitet?

Bei den in Rede stehenden Verstößen handelt es sich ausschließlich um Verfahren im Ordnungswidrigkeitenrecht. Strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden aufgrund dessen nicht eingeleitet.

Insgesamt wurden 14 Verfahren nach § 117 OWiG eingeleitet (Summe aus der in den Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 genannten Anzahl).

4.3 Wie lauten die Tatvorwürfe?

Den Verursachern wurde unzulässiger oder vermeidbarer Lärm zur Last gelegt.

5.1 Welche Strafen wurden verhängt?

Bei einer der erstatteten 14 Anzeigen wurde ein Verstoß nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Tateinheit mit einer Ordnungswidrigkeit aufgenommen und der Staatsanwaltschaft Würzburg zugeleitet. Dort ist noch keine Entscheidung über den Verfahrensausgang bekannt.

Für die 13 beim Landratsamt Kitzingen anhängigen Ordnungswidrigkeitenanzeigen, wovon acht dem Bereich Lärmbelästigung zuzuordnen sind, ergeben sich folgende Bußgelder:

- 2× 100 Euro Bußgeld (beide § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz – OWiG),
- 1× 150 Euro Bußgeld (§ 73 Infektionsschutzgesetz – IfSG),
- 3× 200 Euro Bußgeld (1× § 117 OWiG, 2× § 73 IfSG),
- 1× 100 Euro Bußgeld (§ 117 OWiG) – nach Einspruch gegen den Bußgeldbescheid wurde der Fall gemäß § 69 Abs. 3 OWiG über die Staatsanwaltschaft an das Amtsgericht Kitzingen weitergeleitet – durch dieses wurde das Verfahren gemäß § 47 Abs. 2 OWiG eingestellt,
- 1 Ordnungswidrigkeitenverfahren ist noch anhängig (§ 117 OWiG),
- 5 Ordnungswidrigkeitenverfahren liegen dem Landratsamt noch nicht vor (1× Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG, 1× Gaststättengesetz, 3× § 117 OWiG).

5.2 Warum ergreift/ergriff das Ordnungsamt keine präventiven Maßnahmen?

Das betreffende Gelände liegt direkt am Main und dient allen Bürgerinnen und Bürgern als Treffpunkt und Erholungsbereich. In diesem Bereich gibt es Flächen mit Bäumen, einen Kinderspielplatz und, bis auf einige Anwohner, keinen Kraftfahrzeugverkehr. Beschwerden von Anwohnern lagen dem Ordnungsamt der Stadt Kitzingen bisher kaum vor. Bei auftretenden Problemen nach 22.00 Uhr hat die Polizei entsprechende Kontrollen durchgeführt. Weitergehende Maßnahmen werden durch das Ordnungsamt der Stadt Kitzingen bislang nicht als notwendig erachtet.

5.3 Warum werden keine Maßnahmen ergriffen, um das Fußballspielen vor der Synagoge zu verhindern?

Die „Satzung über die Sondernutzungen im Fußgängerbereich der Großen Kreisstadt Kitzingen“ vom 20.10.1993 (in Kraft seit 27.10.1994) beinhaltet ein Verbot von Ball- und Werfspielen. Allerdings umfasst der räumliche Geltungsbereich der Satzung nicht den Bereich an der alten Synagoge. Das Ballspielen findet zudem auf der Rückseite des Gebäudes statt und hat bislang die Würde des historischen Gebäudes nicht beeinträchtigt. Aufgrund der besonderen Situation in diesem Jahr wurde der Bereich stärker als in den vergangenen Jahren genutzt, weshalb es vermutlich zu einem höheren Lärmaufkommen kam. Die Situation wird von der Stadt Kitzingen weiter beobachtet. Sollte eine negative Entwicklung erkennbar werden, wird eine angemessene Reaktion, unter Berücksichtigung der Interessen aller betroffenen Personenkreise, erfolgen.

6.1 Welche konkreten Verunreinigungen (z. B. Fäkalien) gab es im Zuge der nächtlichen Ruhestörungen?

Speziell im Bereich Bleichwasen konnte typischer Müll, der im Zusammenhang mit Feierlichkeiten in der Öffentlichkeit hinterlassen wird, wie beispielsweise leere Flaschen, Pizzakartons, Chipstüten oder sonstiger Verpackungsmüll, aufgefunden werden. Auch an anderen Stellen im Bereich der Kitzinger Innenstadt konnten ähnliche Müllablagerungen festgestellt werden. Über Verunreinigungen mit Fäkalien liegen hier keine Erkenntnisse vor.

6.2 Wie vertragen sich diese Verunreinigungen (Fäkalien) mit den Corona-Sicherheitsmaßnahmen?

In einem Artikel der Fachzeitschrift Nature, der im April 2020 veröffentlicht wurde, wurde beschrieben, dass Erbgut im Stuhl gefunden wurde. Aus dem Stuhl konnten jedoch keine SARS-CoV-2-Viren isoliert werden, die eine Infektion auslösen können (<https://www.nature.com/articles/s41586-020-2196-x>).

6.3 Welche Kosten entstanden durch die Entfernung der Verunreinigungen?

Es handelt sich um einen sehr stark frequentierten Spielplatz. Besondere Reinigungskosten sind bisher jedoch nicht angefallen.

7.1 Welche Schäden (z. B. finanziell) entstanden Vermietern durch die dauerhaften nächtlichen Lärmbelästigungen?

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.

7.2 Welche Schäden (z. B. Fäkalien) entstanden im und am angrenzenden Kinderspielplatz?

Es gab keine außergewöhnlichen Beschädigungen am Spielplatz. Daher sind auch keine zusätzlichen Kosten entstanden.

7.3 Warum gibt es keine Umzäunung und Hinweisschilder am Kinderspielplatz, die auf die Öffnungszeiten und Benutzungsregeln hinweisen?

Am Kinderspielplatz sind Hinweisschilder mit entsprechenden Benutzungsregeln vorhanden. Da es keine zeitlich begrenzten Öffnungszeiten gibt, ist kein entsprechendes Hinweisschild vorhanden. Der Spielplatz liegt im innerstädtischen Erholungsbereich und kann daher unter Einhaltung der allgemeinen Vorschriften, z. B. hinsichtlich der Ruhezeiten, genutzt werden. Für eine Einfriedung des Kinderspielplatzes besteht keine Veranlassung, da die offene Lage auch die Begegnung verschiedener Altersstufen ermöglichen soll. Des Weiteren liegt der Kinderspielplatz im Überschwemmungsbereich des Mains, sodass ein Zaun bei jedem drohenden Hochwasser immer wieder abgebaut werden müsste.